

nahmen die Arbeit sofort auf, während der überwiegende Teil nicht arbeitete. Auf Block 40 haben drei Brigaden und die Lehrlinge ständig gearbeitet. In den frühen Morgenstunden tauchte auf Block 40 das Gerücht auf, daß die Baustelle Friedrichshain von der Volkspolizei eingeschlossen ist. Es formierte sich ein Demonstrationzug, welcher sich zur Baustelle Friedrichshain begab. Diesem Zug schloß sich auch der Angeklagte Stanicke an. Ein Teil der Bauarbeiter der Baustelle Friedrichshain schloß sich ebenfalls dem Zug an, der dann über den Strausberger Platz zum Alexanderplatz, zur Leipziger Straße zum Haus der Ministerien führte. Der Angeklagte Stanicke zog ebenfalls mit. In diesem Demonstrationzug wurden bereits provokatorische und faschistische Losungen gerufen. In der Zwischenzeit wurde auf den Baustellen den dort gebliebenen Bauarbeitern bekannt, daß die Normenerhöhung zurückgenommen ist. Der Angeklagte Lembke, der ebenfalls von der Demonstration erfahren hatte, begab sich zum Strausberger Platz, um dort den Zug zu erreichen. Da der Demonstrationzug dort nicht mehr anzutreffen war, ging er zum Alexanderplatz, und als er diesen auch dort nicht antraf, begab er sich zurück zur Baustelle und verließ diese um 16.00 Uhr. Die Angeklagten Foth und Fettling verblieben auf der Baustelle. Der Angeklagte Stanicke begab sich nach Abschluß des Demonstrationzuges zur Baustelle und anschließend gegen 15.00 Uhr in seine Wohnung. Der Angeklagte Stanicke, der ein eifriger RIAS-Hörer ist, erhielt auch durch den RIAS am 16. abends Kenntnis von dem Aufruf der westlichen Kriegstreiber am 17. 6. morgens, 7.00 Uhr, in den Generalstreik zu treten, und sich alle Arbeiter am Strausberger Platz treffen sollen.

Der Angeklagte Lembke ist seit 1947 mit dem ehemaligen Kreissekretär der SPD des Kreises Pankow, Walter Rox, bekannt. Rox wohnt seit 1949 in Westberlin, ist Mitarbeiter der Landesleitung der SPD in der Ziethenstraße und des Ostbüros des DGB. Lembke hat Rox des öfteren in seiner Westberliner Wohnung aufgesucht. So u. a. Mitte 1952, als er von der Staatsanwaltschaft Friedrichshain eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhielt. Da Rox dem Angeklagten nicht die nötige Auskunft über den eventuellen Verlauf des Strafverfahrens geben konnte, verwies Rox nach einem Telefongespräch den Angeklagten Lembke an die Spionageorganisation den sogenannten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. An einem der nächsten Tage begab sich der Angeklagte während der Arbeitszeit zu dem sogenannten Untersuchungsausschuß, trug